



Sachvortragende/r	Amt / Geschäftszeichen
Stadtkämmerer Sascha Spahic	Kämmereiamt

Sachbearbeiter/in: Franziska Schuster

**Erneuerung Hallenboden, Umkleiden und Sanitärräume beim TV 1848 Schwabach –
Städtische Investitionsförderung**

Anlage: Antrag des TV 1848 Schwabach e. V. vom 10.02.2022

Beratungsfolge	Termin	Status	Beschlussart
Hauptausschuss	29.03.2022	öffentlich	Beschluss

Beschlussvorschlag:

1. Für die Erneuerungsmaßnahmen in der großen Jahn-Halle sowie die Sanierung des Umkleide- und Sanitärbereichs wird dem TV 1848 Schwabach e.V. ein Zuschuss von 20 v. H. der Kosten gewährt, max. 82.900 €. Die Auszahlung des Zuschusses erfolgt nach Baufortschritt gegen Vorlage von Rechnungen.
2. Die Haushaltsmittel in Höhe von 82.900 € werden außerplanmäßig bewilligt. Die Mittelbereitstellung erfolgt wie im Sachvortrag dargestellt.

Finanzielle Auswirkungen	X	Ja	Nein
Kosten lt. Beschlussvorschlag		Max. 82.900 €	
Gesamtkosten der Maßnahme davon für die Stadt		424.500 € 82.900 €	
Haushaltsmittel vorhanden?		Nein. Die Mittel werden außerplanmäßig sofort zur Verfügung gestellt und in den Nachtragshaushalt 2022 aufgenommen	
Folgekosten?		Nein.	

Klimaschutz	
I. Entscheidungsrelevante Auswirkungen auf den Klimaschutz:	II. Wenn ja, negativ: Bestehen alternative Handlungsoptionen?
<input type="checkbox"/> Ja, positiv*	<input type="checkbox"/> Ja*
<input type="checkbox"/> Ja, negativ*	<input type="checkbox"/> Nein*
<input checked="" type="checkbox"/> Nein	

*Erläuterungen dazu sind im Sachvortrag aufzuführen.

I. Zusammenfassung

Gemäß dem Stadtratsbeschluss vom 30.11.2018 und der Sportförderrichtlinie der Stadt Schwabach werden Investitionsmaßnahmen der Sportvereine grundsätzlich mit 20 v. H. der förderfähigen Baukosten bezuschusst. Dabei ist für jede Maßnahme eine Einzelfallentscheidung herbeizuführen.

Der TV 1848 Schwabach e. V. beantragt einen investiven Zuschuss für diverse bauliche Maßnahmen in der Halle sowie die Sanierung des Umkleide- und Sanitärbereichs. Die Gesamtsumme der städtischen Zuwendung beträgt max. 82.900 €. Die Verwaltung schlägt vor, diese Zuwendung zu gewähren und außerplanmäßig zu bewilligen.

II. Sachvortrag

Mit Schreiben vom 10.02.2022 stellte der TV 1848 Schwabach e. V. einen Antrag auf Bezuschussung für Erneuerungsmaßnahmen in der großen Jahn-Halle sowie die Sanierung des Umkleide- und Sanitärbereichs. Zu den Maßnahmen in der Halle gehören neben einem neuen Hallenboden auch die Renovierung der Tribüne, ein neuer Prallschutz, eine neue Basketballkorbanlage sowie der Austausch der großen Stahltür und der zweiflügeligen Tür zwischen Foyer und Jahnhalle. Die Erneuerung des 50 Jahre alten Hallenbodens ist zwingend notwendig, da die vorherrschenden Mängel eine Verletzungsgefahr für alle Sportler und Sportlerinnen darstellen könnten. Eine sinnvolle Reparatur ist nicht mehr möglich, da die marode Unterkonstruktion des Bodens in dieser Art nicht mehr gefertigt wird. Es kann im Hinblick auf den Austausch des Bodens nicht gewartet werden bis die Schäden größer werden, da das Verletzungspotenzial steigt und zudem eine Schließung der Halle für längere Zeit die Folge wäre. Dies hätte negative Auswirkungen auf den Vereins- sowie den Schulsport und ist daher zu vermeiden. Der neue Prallschutz musste aus Sicherheitsgründen bereits vorab umgesetzt werden. Er dient der Unfallverhütung und dem Schutz der Sportler und Sportlerinnen. Grundsätzlich sind bereits umgesetzte Maßnahmen nicht förderfähig. Da es sich bei dem Prallschutz aber um eine begründete und nicht mehr aufschiebbarer Sicherheitsmaßnahme handelt, wird dieser dennoch als förderfähig anerkannt. Im Rahmen der Sanierung des Umkleide- und Sanitärbereichs wurden ebenfalls bereits Fliesenarbeiten durchgeführt. Die dabei angefallenen Kosten sind nicht mehr förderfähig, da die Maßnahme vor Antragstellung vollständig umgesetzt wurde. Hinsichtlich der Begründung der weiteren Erneuerungsmaßnahmen sowie zusätzlicher Einzelheiten wird auf den Antrag des Vereins verwiesen (siehe Anlage).

Beim BLSV wurden bereits zwei Kleinanträge für o.g. Maßnahmen gestellt, der vorzeitige Maßnahmebeginn liegt ebenfalls vor.

Aus Sicht der Verwaltung ist der Antrag des Vereins zu begrüßen. Durch die geplanten Investitionen wird die Infrastruktur erneuert und ein sicheres, attraktives Sportumfeld ermöglicht.

III. Kosten

Die Gesamtinvestition der oben dargestellten Maßnahmen beläuft sich nach Angaben des TV 1848 Schwabach e.V. auf insgesamt ca. 424.500 €, wovon 414.500 € als zuwendungsfähig anerkannt werden. Die Kosten setzen sich wie folgt zusammen:

Halle		
Erneuerung Hallenboden	250.000,00 €	
Tribüne	35.000,00 €	
Prallschutz	17.000,00 €	vorab umgesetzt
Korbanlage Basketball	17.500,00 €	
Stahltür JH 1	40.000,00 €	
Zweiflügelige Tür	10.000,00 €	
	369.500,00 €	

Umkleiden und Sanitärräume		
Fliesen	10.000,00 €	nicht zuwendungsfähig
Heizkörper	2.000,00 €	
Elektrik/Belüftung	15.000,00 €	
Duschen/Toiletten	6.000,00 €	
Türen	11.000,00 €	
Bänke	3.000,00 €	
Malerarbeiten	8.000,00 €	
	55.000,00 €	
Summe gesamt	424.500,00 €	
Davon förderfähig	414.500,00 €	
Förderung 20%	82.900,00 €	

Somit ergibt sich ein einmaliger städtischer Investitionszuschuss von max. 82.900 € (414.500 € x 20 %). Die Finanzierung der Maßnahmen setzt sich wie nachfolgend dargestellt zusammen:

Zuschuss BLSV	74.000,00 €
Zuschuss Stadt Schwabach (20 %)	82.900,00 €
Eigenmittel	267.600,00 €
Gesamt	424.500,00 €

Die Mittel in Höhe von 82.900 € werden außerplanmäßig sofort zur Verfügung gestellt und später im Nachtragshaushalt 2022 entsprechend veranschlagt. Eine sofortige Bereitstellung der Mittel ist erforderlich, da die Erneuerung des Hallenbodens in den Sommerferien 2022 geplant ist und bis zu Beginn des neuen Schuljahrs im September 2022 fertiggestellt sein soll. Zur Gegenfinanzierung sind im Nachtragshaushalt 2022 nach Möglichkeit Minderausgaben oder Mehreinnahmen an anderer Stelle zu veranschlagen.